

ERASMUS+ Frequently asked questions Jugend 2016 Jugendbüro

1. Welche Nationalagentur muss ich im Antrag angeben?

Wenn das Erasmus+ Projekt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens eingereicht wird, dann wählen Sie bitte BE03 aus.

2. Was ist eine Akkreditierung und für welches Projekt brauche ich eine Akkreditierung?

Eine Akkreditierung benötigen alle Einrichtungen, die einen Freiwilligen aufnehmen bzw. entsenden möchten. Für alle weiteren Projekte ist keine Akkreditierung nötig.

3. Können Betreuer bei einer Jugendbegegnung bezuschusst werden?

Auch Betreuer über 30 Jahren können bezuschusst werden. Dazu müssen diese im Punkt Aktivitäten im Einzelnen bei Gesamtzahl der Teilnehmer angegeben werden.

4. Wie muss ich die Entfernung zwischen den Orten berechnen?

Die Europäische Kommission stellt einen Entfernungsrechner zur Verfügung. Den Link dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter Downloads & Links.

5. Welche Dokumente muss ich an den Antrag anhängen?

Es gibt 3 wichtige Dokumente, die an den Antrag angehängt werden müssen:

- Die **Ehrenwörtliche Erklärung**: Dieses Dokument befindet sich am Ende des Antrags, muss ausgedruckt und ausgefüllt wieder eingescannt und als Anhang an den Antrag angehängt werden.
- Ein **Aktivitätenplan bzw. Wochenplan (EFD)**: Das für Ihr Projekt entsprechende Dokument befindet sich auf unserer Internetseite.
- Ein bzw. mehrere **Mandate**: Dieses Dokument wird jeweils von der koordinierenden Einrichtung und der Partnereinrichtung unterschrieben, wo die Partnereinrichtung der koordinierenden Einrichtung erlaubt, in ihrem Namen zu handeln.

Die **Vorlage** dazu befindet sich unter <http://www.jugendbuero.be/unsere-programme/erasmusplus-2/downloads/> (im jeweiligen Bereich)

6. Was sind Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten und besonderen Bedürfnissen?

Erasmus+ soll **Chancengleichheit und Inklusion** fördern, indem Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen der Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtert wird. Die Benachteiligungen resultieren aus persönlichen Schwierigkeiten oder aus Hindernissen, die einer Beteiligung an länderübergreifenden Projekten entgegenstehen oder die Möglichkeiten einer Beteiligung zumindest beschränken. Die für diese Personen bestehenden Hindernisse und Schwierigkeiten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

- **Beeinträchtigungen** (d. h. Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen): Menschen u. a. mit mentalen (intellektuellen, kognitiven, lernbezogenen), körperlichen und sensorischen Beeinträchtigungen;
- **Bildungsbezogene Schwierigkeiten**: junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, frühe Schulabgänger, Personen mit geringerer Qualifikation, junge Menschen mit schlechten schulischen Leistungen;
- **wirtschaftliche Hindernisse**: Menschen mit niedrigem Lebensstandard, geringem Einkommen, Abhängigkeit von Sozialleistungen, langzeitarbeitslose Jugendliche oder junge Menschen, die über lange Zeiträume in Armut leben, Wohnsitzlose, überschuldete Menschen oder Menschen mit sonstigen finanziellen Problemen;
- **kulturelle Unterschiede**: Einwanderer oder Flüchtlinge oder Nachkommen von Einwanderer- oder Flüchtlingsfamilien, Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit, Menschen, die sprachlich und kulturell nicht integriert sind,
- **Gesundheitsprobleme**: Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen, schweren Erkrankungen oder psychischen Problemen;
- **soziale Hindernisse**: Menschen, die wegen ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, einer Beeinträchtigung o. Ä. diskriminiert werden, Menschen mit beschränkten sozialen Fähigkeiten oder mit antisozialem oder gefährlichem Verhalten, Menschen in einer prekären Situation,

(ehemalige) Straftäter, (ehemalige) Drogenabhängige oder Alkoholiker, junge und/oder alleinerziehende Eltern, Waisen;

- **geografische Hindernisse:** Bewohner abgelegener oder ländlicher Regionen, Menschen auf kleinen Inseln oder in Randregionen, Menschen aus städtischen Problembezirken, Bewohner aus strukturschwachen Gebieten (unzulängliches öffentliches Verkehrswesen, unzureichende Versorgungseinrichtungen).

Im Bereich Jugend wurde eine Strategie zur Integration und Vielfalt als gemeinsamer Rahmen konzipiert, um die Teilnahme und die Integration von jungen Menschen mit geringeren Chancen an Erasmus+ zu unterstützen. Weitere Informationen zur Strategie finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission.

Wenn ein Projektträger Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen die Möglichkeit bieten möchte, am Projekt teilzunehmen, sollte er im Antrag beschreiben, wie er diese Teilnehmer unterstützen wird, damit sie sich vollständig in die geplanten Aktivitäten einbringen können.

Das Programm unterscheidet zwischen:

- „Teilnehmern mit geringeren Möglichkeiten (participants with fewer opportunities)“ (Definition siehe oben) und
- „Teilnehmern mit besonderen Bedürfnissen (participants with special needs)“, d.h. Teilnehmer mit einer Behinderung.
 Falls durch die Behinderung Mehrkosten bei der Mobilität besteht (z.B. Notwendigkeit einer Begleitperson), können dafür Fördergelder beantragt werden.

7. **Was hat es mit dem sogenannten „Mandat“ auf sich?**

Ein Mandat ist eine **bilaterale Vereinbarung** zwischen der antragstellenden Einrichtung (Hauptbegünstigter) und jeder Partnereinrichtung (Mitbegünstigter), die an einem Erasmus+ Projekt teilnimmt. Die jeweilige Partnereinrichtung beauftragt mit dem Mandat die antragstellende Einrichtung, während der Durchführung des Projektes in ihrem Namen zu handeln.

Mandate sollten vorzugsweise **als Anhang mit dem ausgefüllten Antragsformular** und spätestens bis zur Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung **eingereicht** werden.

8. **Welches Startdatum muss angegeben werden?**

Bereich	Antragsfrist	Projektstart	Projektdauer
Jugend KA1 + KA3	02.02.2016 (12Uhr mittags) 26.04.2016 (12Uhr mittags) 04.10.2016 (12Uhr mittags)	01.05.2016-30.09.2016 01.08.2016-31.12.2016 01.01.2017-31.05.2017	3 bis 24 Monate
Jugend KA2	02.02.2016 (12Uhr mittags) 26.04.2016 (12Uhr mittags) 04.10.2016 (12Uhr mittags)	01.06.2016-30.09.2016 01.09.2016-31.12.2016 01.01.2017-31.05.2017	6 Monate bis 3 Jahre

9. **Was ist ein Verbreitungsplan?**

Es gilt verschiedene Ebenen zu beachten:

- Die Verbreitung innerhalb der teilnehmenden Organisationen
- Die Verbreitung auf lokaler Eben in JEDEM teilnehmenden Land
- Die Verbreitung auf europäischer Ebene (Online-Netzwerke, Teilnahme an bestehenden europäischen Konferenzen/Fachtagungen, auf denen das Projekt vorgestellt wird, usw.)

Hier sollten auch Möglichkeiten der Verbreitung in der Öffentlichkeit beschrieben werden: Beispielsweise über einen Zeitungsartikel im Grenz-Echo, in einem Newsletter, auf Online-Plattformen, usw. Bei Erstellung einer eigenen Internetseite (oder bei der Nutzung einer bestehenden Internetseite) sollte außerdem vermerkt werden, wie die Existenz der Internetseite bekannt gegeben wird.

(**Siehe dazu auch den Baustein „Verbreitung“ unseres „vereinfachten Leitfadens“.**)

10. **Was ist der „Zeitplan für die Projektaktivitäten und -ergebnisse“?**

Hierbei handelt es sich um eine Tabelle, in die die Projektaktivitäten pro Monat getimt werden sollen. Die Vorlage dazu befindet sich unter: <http://www.jugendbuero.be/unsere-programme/erasmusplus-2/downloads/> (im jeweiligen Bereich). Im Dokument selbst steht eine Anleitung zum Ausfüllen der Tabelle. Dabei sollten die Codes, welche das automatische Antragsformular den einzelnen Aktivitäten zugeteilt hat (z.B. C1), beachtet werden.

11. **Darf man für den EFD mehrere Partnereinrichtungen angeben?**

Man darf nur die Partner angeben, mit denen man für den Europäischen Freiwilligendienst zusammenarbeitet. Mehrere Partner bedeutet, dass die Einrichtung mehrere Freiwillige aufnehmen möchte.

12. **Was ist der Unterschied zwischen Projekt und Aktivität?**

Das Projekt umfasst die Gesamtdauer aller Aktivitäten. Ein Projekt kann nur eine oder auch mehrere Aktivitäten beinhalten.

13. **Wo und wie registriere ich mich um einen Personalisierten Identifikationscode (PIC) zu erhalten?**

Vor der Antragstellung muss man sich auf dem Portal der Europäischen Kommission (ECAS) registrieren, um einen PIC (Personal Identification Code) zu erhalten. Ohne diesen Code können keine Anträge im Programm Erasmus+ gestellt werden. Auch alle Partnerorganisationen in einem Projekt brauchen einen gültigen PIC.

14. **Muss ein online eingereichter Antrag auch per Post an die Nationalagentur geschickt werden?**

Nein, Anträge müssen nur mehr online eingereicht werden. Zusätzliche Dokumente können direkt im Antragsformular hochgeladen werden.

15. **Ab wann gilt ein EFD als „Langzeit-EFD“?**

Als Langzeit-EFD gilt jeder EFD über 2 Monate.

16. **Muss der Name der/des Freiwilligen bei der Antragstellung bekannt sein?**

Nein.

17. **Was ist eine informelle Gruppe?**

Eine informelle Gruppe besteht aus zumindest vier Personen. Eine Person muss die Zeichnungsberechtigung für die Gruppe übernehmen. Beachte: auch informelle Gruppen müssen sich im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission registrieren.

18. **Was ist eine Mobilität?**

Als Mobilität versteht sich jede/r einzelne Teilnehmer/in einer Aktivität. Eine Jugendbegegnung mit 25 Teilnehmer/innen ist beispielsweise eine Aktivität mit 25 Mobilitäten. Wichtig im Mobility Tool+ ist daher, alle Mobilitäten einer Aktivität einzutragen und laufend zu aktualisieren.